

# UNTERSUCHUNGS- AUSSCHUSS UNA 20/1

---

**„Könnte Walter Lübcke  
noch leben, wenn man  
mir geglaubt hätte?“**

- Am Freitag sagt Ahmed I., der 2016 in Kassel-Lohfelden eine Messerattacke schwer verletzt überlebte, vor dem PUA des Hessischen Landtags aus
- Meron Mendel: „Die Behörden müssen sich unbequeme Fragen stellen lassen. Wie konnte es dazu kommen, dass damals bei einem behördenbekanntem Neonazi keine Hausdurchsuchung unternommen wurde?“
- Liisa Pärssinen, response: „Das Vertrauen Betroffener rechter Gewalt in Staat und Behörden steht auf dem Spiel.“

Am morgigen Freitag wird Ahmed I., der 2016 einen Messerangriff in Kassel-Lohfelden überlebte, vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss UNA 20/1 zum Mordfall Walter Lübcke aussagen. Die Parlamentarier\*innen sollen mögliche Versäumnisse bei den Ermittlungen und der Kommunikation einzelner Behörden aufklären, die Rolle von institutionellem Rassismus erhellen – und Konsequenzen für die künftige Behördenarbeit ziehen. Ahmed I. sagt: „Wer übernimmt Verantwortung dafür, dass das bisher nicht geschehen ist und mir viele Jahre nicht geglaubt und zugehört wurde? Was haben Polizei und Behörden gelernt? Es wurden viele Fehler gemacht. Das soll anderen in Zukunft nicht mehr passieren.“ Sein Fall ist bis heute nicht aufgeklärt: Der Tatverdächtige Stefan Ernst war vom Oberlandesgericht Frankfurt/Main im Januar 2021 für den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke verurteilt, für den Angriff auf Ahmed I. – entgegen der Überzeugung des Generalbundesanwalts – freigesprochen worden.

„Könnte Walter Lübcke noch leben, wenn die Polizei mich damals ernst genommen hätte?“, diese Frage beschäftigt Ahmed I. auch sechs Jahre, nachdem er von hinten mit einem Messer angegriffen und lebensgefährlich verletzt wurde. Der heute 28-jährige I., der aus dem Irak geflüchtet war, hatte die Behörden schon früh auf ein mögliches rassistisches Tatmotiv hingewiesen. Bis heute ist unklar, warum bei dem lokalen Neonazi Stefan Ernst damals keine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, obwohl den Behörden dessen rechtsextreme Einstellung, Vernetzung in die Szene und Gewaltbereitschaft bekannt war – u.a. hatte Ernst als 19-Jähriger einen türkischen Imam angegriffen und ihm ein Messer in den Rücken gerammt; er war auch verantwortlich für einen Rohrbombenanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft im Taunus.

„Die Unterkunft, in der ich gewohnt habe, war in der Nähe von Stephan Ernsts Zuhause. **Alle wussten, dass er ein Nazi ist. Er hat schon mal jemanden mit einem Messer angegriffen. Kann das alles Zufall sein? Warum haben sie sein Haus nicht durchsucht? Warum hat die Polizei mir nicht geglaubt, wenn ich gesagt habe, es war ein rassistischer Angriff? Warum haben sie mich als Täter behandelt und nicht als Opfer? Warum haben sie den Täter in der Unterkunft gesucht? Vielleicht könnte Walter Lübcke noch leben, wenn man mir geglaubt hätte**“, sagt Ahmed I. rückblickend.

Ahmed I. erlebte den Umgang der Behörden als unangenehm und stigmatisierend; der Täter wurde u.a. in seinem Umfeld und in der Geflüchtetenunterkunft in Lohfelden gesucht.

Erst bei den Untersuchungen im Fall Walter Lübcke wurde bei Ernst ein Messer mit DNA-Spuren sichergestellt, die zu Ahmed I. passten. Wäre eine genauere Identifizierung möglich gewesen, hätte man das Messer nicht viele Jahre später, sondern direkt nach der Tat gefunden? Und hätte der Mord an Lübcke verhindert werden können, hätten die Ermittler\*innen Ahmed I.s Hinweise ernsthaft verfolgt? Ahmed I. und sein Anwalt Alexander Hoffmann sehen schwere Versäumnisse der Behörden.

**Meron Mendel, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank, kommentiert:** „Der Täter hat das Leben eines jungen Mannes zutiefst erschüttert, der aus dem Irak vor dem IS nach Deutschland geflüchtet ist, um hier bei uns Sicherheit und Zuflucht zu

finden. **Wir erwarten, dass sich die Behörden unbequeme Fragen stellen lassen – und dass die Parlamentarier\*innen hartnäckig bleiben. Wie konnte es dazu kommen, dass nicht intensiver in Richtung eines rechten Gewaltdelikts ermittelt wurde – und bei einem behördenbekannten Neonazi keine Hausdurchsuchung unternommen wurde?** Es gilt zu klären, inwiefern auch unbewusste Vorurteile im Fall von Ahmed I. die Arbeit der ermittelnden Beamt\*innen, ihre Deutungen und Gewichtungen von Hinweisen und Beweisen und damit die Strafverfolgung negativ beeinflusst haben. Vor dem Untersuchungsausschuss sind bereits mangelnde Kompetenzen hessischer Staatsschützer im Umgang mit dem gewaltbereiten Rechtsextremismus deutlich geworden. Es geht nicht darum, einzelne Beamt\*innen zu beschuldigen, sondern vor allem darum, zu lernen: Wie können die Sicherheitsbehörden Fehler wie diese künftig vermeiden? Welche konkreten Konsequenzen müssen gezogen werden, etwa mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamt\*innen? Dazu erwarten wir uns vom Untersuchungsausschuss klare Antworten – sonst ist das Gremium nicht mehr als eine symbolpolitische Veranstaltung.“

**Liisa Pärssinen, Leiterin der hessische Beratungsstelle response**, die Ahmed I. seit 2016 begleitet, ergänzt: „Im Fall Ahmed I. zeigt sich schmerzlich, wie wichtig es ist, dass Behörden und Justiz sich an die Empfehlungen von Expert\*innen für einen sensiblen Umgang mit Opferzeugen orientieren – dazu gehört, Gewaltdelikte wie den Angriff auf Ahmed I. stets auch auf rassistische Motive zu überprüfen, oder dass Polizist\*innen kontinuierlich im Umgang mit Betroffenen fortgebildet werden müssen.“ Dies sind Empfehlungen, die etwa in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zur rechten Terrorgruppe „NSU“ erarbeitet wurden. Pärssinen erhofft sich ein entsprechendes Signal vom hessischen Untersuchungsausschuss – „sonst kommt es immer wieder zu Täter-Opfer-Umkehrungen im Fall von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt.“

Hier schließt sich auch Pärssinens Forderung an den Untersuchungsausschuss an: „Der Untersuchungsausschuss hat bereits in mehreren Sitzungen versucht, von Vertreter\*innen verschiedener Sicherheitsbehörden zu erfahren, welche Stelle zu welchem Zeitpunkt was über Stephan E. wusste. Bisher hat es kaum mehr Klarheit gebracht. Natürlich bleibt zu hoffen, dass sich das im weiteren Verlauf ändern wird. **Denn es wäre fatal, würde vom Untersuchungsausschuss das Signal ausgehen: In Hessen können neonazistische Strukturen unter dem Radar fortbestehen, während im Fall von Ahmed I. den Betroffenen nicht geglaubt und rechte Tatmotivationen nicht intensiv ermittelt werden.** Das Vertrauen Betroffener rechter und rassistischer Gewalt in Staat und Behörden steht auf dem Spiel – hier sollte der Untersuchungsausschuss deutliche Signale setzen.“

Ahmed I. sagt: „Meine Fragen müssen beantwortet werden. Bitte macht eine bessere Arbeit und schaut genau hin. Nehmt mich ernst und hört mir zu. Es soll aufgeklärt werden, was mir passiert ist.“

#### **Hinweis für Ihre Berichterstattung:**

**Im Anschluss an die Aussage von Ahmed I. ist er – abhängig von der persönlichen Verfassung – bereit für Presse-Statements.**

Auch sein **Anwalt und Rechtsbeistand Alexander Hoffmann** steht für Fragen und Statements zur Verfügung.

**Anfragen an die Beratungsstelle response: [presseresponse@bs-anne-frank.de](mailto:presseresponse@bs-anne-frank.de)**

**Spendenaufwurf:** Damit Ahmed I. die materiellen Folgen der Tat nicht alleine tragen muss, sammelt der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) Spenden für Ahmed I. Wir freuen uns, wenn Sie in Ihrer Berichterstattung auf das Spendenkonto hinweisen:

**Kontoverbindung des Opferhilfefonds:**

Empfänger: VBRG e.V.

Spendenzweck: Zukunftsperspektive für Ahmed I.

IBAN: DE38 4306 0967 1177 901301

BIC: GENO DE M1 GLS

<https://verband-brg.de/spendenaufwurf-fuer-eine-sichere-zukunft-von-ahmed-i/>

**Zum Hintergrund des Untersuchungsausschusses und der Aussage von Ahmed I.**

Am 06. Januar 2016 wurde Ahmed I. in Lohfelden (bei Kassel) von hinten mit einem Messer angegriffen und dabei lebensgefährlich verletzt. Von Anfang an verwies er auch gegenüber der Polizei auf eine rassistische und rechte Motivation der Tat, gerade mit Blick auf die vorangegangene Kölner Silvesterereignisse und zahlreiche Bedrohungen gegen geflüchtete Menschen. Erst nach der Ermordung Walter Lübckes am 02. Juni 2019 rückte auch der Angriff auf Ahmed I. wieder in den Fokus von Ermittlungen. Schlussendlich musste sich Stephan Ernst im Rahmen des Gerichtsprozesses zum Mord an Walter Lübcke auch für den Messerangriff auf Ahmed I. verantworten, welcher ebenfalls als Nebenkläger im Verfahren auftrat.

Ernst galt seit 2015 beim hessischen Verfassungsschutz als „abgekühlt“, d. h. als in der rechten Szene nicht mehr aktiv. Dabei war er nicht nur ein langjähriger Gewalttäter und Rechtsextremist, Recherchen legen Kontakte in das Umfeld des sog. „Nationalsozialistischen Untergrunds“ nahe (siehe u.a. Correctiv-Recherchen: <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2021/01/14/luebcke-mord-kontakte-zu-nsu-umfeld-weitreichender-als-bisher-angenommen/>).

Am 28. Januar 2021 wurde Stephan Ernst für den Mord an Walter Lübcke zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt und die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Trotz vieler Indizien und entgegen der Überzeugung des Oberstaatsanwaltes wurde Ernst für den Mord für schuldig, für den Angriff auf Ahmed I. aber freigesprochen. Ahmed I. und sein Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann sowie alle Verfahrensbeteiligten legten Revision ein. Die Revisionshauptverhandlung wird am 28. Juli 2022 stattfinden. Dass Oberstaatsanwalt Killmer im Fall von Ahmed I. von der Schuld von Stephan Ernst überzeugt ist, wiederholte dieser auch in der 23. Sitzung des Lübcke-Untersuchungsausschusses am 11. Februar 2022.

## Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank

Als Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen mit Standorten in Frankfurt/Main und Kassel entwickelt die Bildungsstätte Anne Frank innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene gegen Antisemitismus, Rassismus und verschiedene Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren – und für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken. Die Bildungsstätte Anne Frank vernetzt verschiedene Gruppen und Communities und bringt sie miteinander ins Gespräch – im Rahmen von wechselnden Sonderausstellungen, öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Konferenzen und Fachtagen. Lehrkräfte und Pädagog\*innen erhalten Beratung in akuten Konfliktfällen sowie zum Umgang mit Radikalisierung und radikalisierten Jugendlichen.

Die hessische Beratungsstelle response unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer. Auf dem Meldeportal [hessenschauthin.de](https://www.hessenschauthin.de) können rechte und rassistische Vorfälle gemeldet werden.

# #HessenSchautHin

### Eva Berendsen

Ansprechpartnerinnen für  
die Presse

T. (+49)69 560 00 -264 /-232  
M. eberendsen@bs-anne-frank.de  
→ bs-anne-frank.de

Hansaallee 150 |  
60320 Frankfurt am Main